

Zentralausschuss beim

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung,
an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten,
Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)

Ausgabe 2/2020

NEWSLETTER

In dieser Ausgabe

- 1 Einleitung
- 2 Bericht der Vorsitzenden
- 4 Dienstrechtliches
- 6 Behindertenvertrauensperson im Zentralausschuss
- 7 Pensionsrecht für Bundesbeamt*innen:
- 9 ZA-Seminar 2020 in der Steiermark
- 12 Soziale Belange



Foto: Fotostudio Citronenrot

Sandra Strohmaier, MBA MSc

Vorsitzende des ZA beim BMBWF für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)
1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock
Tel: +43 1 53120 3240, Handy: +43 664 9699669
sandra.strohmaier@bmbwf.gv.at ♦ www.zabed.at

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe sehr, dass es Ihnen allen gut geht und Sie nach wie vor aufmerksam mit sich und Ihren Mitmenschen umgehen!

Das Jahr 2020 ist und bleibt für uns alle ein herausforderndes. Vieles hat sich im Arbeitsalltag verändert und wird uns auch ins neue Jahr begleiten.

Viele Dinge laufen nicht mehr wie gewohnt, haben sich zum Teil vereinfacht, zum Teil verkompliziert. Da der Mensch ein „Gewohnheitstier“ ist, wird das Neue oftmals als schwierig und teils unmachbar empfunden und bereitet uns womöglich auch Angst.

Aber Corona hat auch etwas Gutes: wer hätte gedacht, dass wir so schnell an einem Punkt ankommen, wo sich die Dienstgeberseite intensiv mit Regelungen betreffend Home Office, Telearbeit bzw Mobiles Arbeiten auseinandersetzt. Noch gibt es dazu großen Handlungsbedarf, aber bald wird diese Form des Arbeitens zur Normalität in der Arbeitswelt gehören und eine massive Erleichterung in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familien, für die Pendler*innen, für den gesamten Verkehr, die Umwelt und vieles mehr, darstellen.

Wir alle gemeinsam brauchen jetzt Distanz und gleichzeitig Zusammenhalt, in allen Bereichen des dienstlichen als auch des privaten Lebens; nur so schaffen wir es durch diese „besondere“ Zeit zu kommen.

Ihre
Sandra Strohmaier

Bericht der Vorsitzenden

Das Leben ist Veränderung – das müssen wir auf allen Ebenen feststellen. So gibt es auch im ZA-Büro Neuigkeiten – unsere langjährige Mitarbeiterin Frau **Gertraud Dornetshuber** ist mit Ende August 2020 in die wohlverdiente Pension gegangen. Sie war jahrzehntelang im ZA-Büro tätig und hat das Büro bestens geleitet. Ich verdanke Ihr sehr viel, denn Sie hat mich in alle organisatorische Angelegenheiten eingeführt, war meine „Erinnerung“, meine „Stütze“, meine „Kritikerin“, meine „engste Vertraute“. Ich danke Ihr sehr herzlich für die schönen, erfolgreichen, gemeinsamen 10 Jahre im ZA-Büro und wünsche Ihr, dass Sie weiterhin so fit bleibt und viel Spaß in Ihrem neuen Lebensabschnitt hat.

In diesem Zusammenhang war und ist es erfreulich, dass sich eine langjährige Mitarbeiterin des Ministeriums, Frau **Silvia Kraml** für die Arbeit im Zentralausschuss interessiert hat und wir uns von Anfang an sympathisch waren und uns eine gemeinsame Arbeit für die Kolleg*innen gut vorstellen konnten. Frau Kraml ist nun seit 1.9.2020 im ZA-Büro, worüber wir uns sehr freuen und sie herzlich in unserem Team willkommen heißen.

Dass die Organisation der **Gripeschutzimpfung 2020** eine besondere Herausforderung wird, war mir schon im Frühjahr bewusst. Seitens des ZA wird seit vielen Jahren der Impfstoff für die beamteten Kolleg*innen an allen Universitäten und für alle Kolleg*innen an den nachgeordneten Dienststellen zur Verfügung gestellt und vom Dienstgeber bezahlt. Diese Aktion ist eine Sozialleistung des Dienstgebers und wurde zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertretung vor vielen Jahren vereinbart. Der ZA war auch hier vorausschauend und hat den Impfstoff heuer sehr früh bestellt, sodass die Lieferung gewährleistet war und die Impfdosen am 14. Oktober 2020 ausgeliefert werden konnten.

Ich möchte hier nicht näher ins Detail gehen, aber ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die mit mir gemeinsam diese schwierige Situation gut gemeistert und verständnisvoll reagiert haben, positives Feedback an mich gesendet und so gemeinsam zu einem guten Gelingen der Aktion beigetragen haben.

Menschlich enttäuscht bin ich von jenen Kolleg*innen, die mich beschimpft, bedroht und mehr als unkollegial, um nicht zu sagen egoistisch reagiert haben – denjenigen lege ich nahe sich den Artikel über Solidarität gut durchzulesen!

Auf alle Fälle hat deren Verhalten zur Folge, dass die Impfkation im Jahre 2021 neu überdacht werden wird.

Zu unser aller Leidwesen hat uns **Covid 19** nach wie vor fest im Griff und wird uns auch noch weiterhin beschäftigen. Die an den Universitäten dazu gesetzten Maßnahmen obliegen für alle Mitarbeiter*innen (BMT, VB, KV) alleine der Universität in Absprache mit den zuständigen Betriebsratsgremien. Im Ministerium (Zentralstelle) sind die Vereinbarungen zwischen Personalabteilung im BMBWF und den beiden Dienststellenausschüssen zu treffen; im Bereich der nachgeordneten Dienststellen mit dem Zentralausschuss – hier müsste der Dienstgeber (Personalabteilung im BMBWF-WF) mit dem zuständigen Zentralausschuss die Maßnahmen im Vorfeld besprechen und das Ergebnis sodann an die Dienststellenleiter*innen übermitteln. Leider funktioniert diese Informationslinie nicht, sodass der ZA-WF oftmals vor vollendete Tatsachen gestellt wird und die Mitteilung gleichzeitig wie die Dienststellenleiter*innen erhält. Hier liegt ganz klar eine Verletzung des PVG vor – diese wurde nunmehr per Beschluss dem zuständigen Leiter der Personalabteilung mitgeteilt in der Hoffnung, dass ab sofort PVG konform agiert wird. Der ZA wird hier ein sehr großes Augenmerk darauf haben!

Das **ZA-Seminar 2020** ist heuer nach langen Überlegungen und unter sehr strengen Voraussetzungen abgehalten worden. Meine Stellvertreterin Frau *Dr. Brigitte Sandara* (die auch im Ministerium für Corona-Präventivmaßnahmen mitverantwortlich ist) und ich haben (fast) alle Eventualitäten bei der Planung und Vorbereitung bedacht und diese auch mit dem Seminarhotel akkordiert. Gemeinsam mit den Vortragenden und Teilnehmer*innen sind wir sehr verantwortlich mit dieser Situation umgegangen, haben die Vorgaben genauestens eingehalten, sodass alle Teilnehmer*innen wieder gesund nach Hause und an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt sind. Details zum Seminar selbst lesen Sie im Beitrag von Kollegen Neubauer im Newsletter.



Leiterin der Präsidialsektion Dr. Iris Rauskala und stvVors der GÖD Monika Gabriel inmitten der Teilnehmer*innen

Vielleicht fragen sich Manche, was aus dem Projekt **Fusion und Ausgliederung der ZAMG/GBA** geworden ist. Ich kann Ihnen darüber derzeit nichts Neues berichten, denn seit Februar 2020 gibt es kaum eine Kommunikation zwischen dem Ministerium und der Personalvertretung. Rückfragen des ZA an das Ministerium werden nur vereinzelt und dann kurz und knapp beantwortet. Auch die Dienststellenausschüsse und Betriebsratsgremien vor Ort wissen nicht mehr!

An fast allen unseren Universitäten finden heuer **Betriebsratswahlen** statt – die Kolleg*innen an den Universitäten wählen Ihre Vertreter*innen, Ihr Betriebsratsgremium für die nächsten 5 Jahre. Informationen erhalten Sie dazu an Ihrer jeweiligen Universität (Wahltermin ist an den meisten Universitäten der **18. und 19. November 2020**). Ich wünsche allen wahlwerbenden Gruppen den ihnen gebührenden Erfolg!

**Bleiben Sie weiterhin gesund und passen Sie gut auf sich,
aber auch auf Ihre Mitmenschen auf 😊**

**Bei Bedarf kann jederzeit ein Gespräch mit der
Vorsitzenden per Skype geführt werden!**

Dienstrechtliches

Österreicher mit öffentlicher Verwaltung in Coronakrise zufrieden

Utl.: IMAS-Umfrage: Für 78 Prozent hatte Öffentlicher Dienst Situation gut im Griff - Vier Fünftel erwarten größere Bedeutung von Home Office und digitaler Erreichbarkeit von Behörden Wien (APA) - Die Österreicher sind mit den Leistungen des Öffentlichen Dienstes und der Verwaltung während der Coronakrise zu einem großen Teil zufrieden. Das geht aus einer IMAS-Umfrage im Auftrag der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) hervor.

Mehr als drei Viertel (78 Prozent) sind der Auffassung, dass der Öffentliche Dienst die gesamte Situation in der Krise gut im Griff hatte. Vier von fünf Österreicher (81 Prozent) attestieren den Mitarbeitern, die Maßnahmen wie Quarantäne, Ausgangsbeschränkungen etc. gut und objektiv umgesetzt zu haben. Fast ebenso viele (78 Prozent) haben trotz Einschränkungen und wirtschaftlicher Sorgen Vertrauen in den Staat und seine Einrichtungen gehabt. Und das Gesundheitssystem war für 77 Prozent gut auf die Krise vorbereitet.

Als Folge der Krise glauben vier Fünftel, dass die Bedeutung von Home Office in Österreich stark zunehmen wird (83 Prozent) und dass auch die digitale Erreichbarkeit der Behörden zunehmen wird (82 Prozent). 73 Prozent erwarten, dass sich die Arbeitswelt grundlegend und massiv verändern wird. Die Waage hält sich die Einschätzung, ob die staatlichen Leistungen während der Krise ausreichend waren. Für 40 Prozent waren die staatlichen Leistungen bzw. die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gerade ausreichend, für 39 Prozent zu wenig. Zu viele staatliche Leistungen haben nur sechs Prozent gesehen. 37 Prozent glauben, dass es nach der Krise mehr Aufmerksamkeit für die Herausforderungen des Öffentlichen Dienstes geben wird, 39 Prozent glauben das nicht.

Für GÖD-Vorsitzenden Norbert Schnedl zeigt das Ergebnis der Umfrage, dass die Bevölkerung "großes Vertrauen in den Öffentlichen Dienst hat und dessen Leistungen positiv beurteilt". In Krisensituationen komme den öffentlichen Organisationsstrukturen eine besondere Bedeutung für das Funktionieren der Gesellschaft zu, sagte Schnedl gegenüber der APA. Nach Ansicht des GÖD-Vorsitzenden geht aus der Umfrage auch eindeutig hervor, dass von der Bevölkerung ein starker, aktiver Staat mit einer entsprechenden Ressourcenausstattung gewünscht werde.

IMAS hat vom 15. Juni bis 13. Juli 1.020 Personen repräsentativ für die österreichische Bevölkerung ab 16 Jahren befragt. Die Schwankungsbreite beträgt plus/minus 3.1 Prozentpunkte.

(APA0027 2020-08-01/06:00)

GÖD: Frauenanteil im Bundesdienst leicht gestiegen

Der Frauenanteil in Leitungspositionen des Bundes ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr im Großen und Ganzen gestiegen. Doch in der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufung sank er um einen halben Prozentpunkt auf 31,5 Prozent. Über alle Stufen hinweg stieg er minimal von 42,4 (2018) auf 42,5 Prozent, wie der Gender-Controlling-Bericht zeigt, der morgen dem Ministerrat vorgelegt wird.

Der jährliche Bericht gibt Auskunft über den Anteil weiblicher Führungskräfte in den höchsten Besoldungsgruppen – getrennt nach Akademikerinnen, Maturantinnen und dem Fachdienst. Der höchste Anstieg im Vergleich zum Vorjahr wurde bei den Akademikerinnen „Gruppe zwei“ verzeichnet – und zwar von 39,8 im Jahr davor auf nunmehr 40,4.

In diese Kategorie inkludiert sind etwa Abteilungsleiterinnen, deren Stellvertreterinnen, Referatsleiterinnen und Leiterinnen größerer nachgeordneter Dienststellen. Bei den Maturantinnen betrug der Anstieg 0,2 Prozentpunkte, nämlich von 32,5 auf 32,7. Beim Fachdienst stieg der Frauenanteil von 35,8 auf 36,1 Prozent.

Betrachtet man den Zeitraum seit 2006, ist der Gesamtfrauenanteil im Bundesdienst von 38,7 auf 42,5 Prozent gestiegen. Der Frauenanteil in Führungspositionen ist parallel dazu seit 2006 von 27,7 auf 36,2 Prozent gewachsen. Dieser Anstieg mit 8,5 Prozentpunkten ist damit mehr als doppelt so hoch wie jener des Frauenanteils im gesamten Bundesdienst (plus 3,8 Prozentpunkte).

(Quelle: GÖD)

Gehaltsverhandlungen 2020

GÖD fordert die Aufnahme von Gehaltsverhandlungen: Brief an Vizekanzler BM Mag. Werner Kogler Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fordert eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter, Monatsentgelte, Zulagen und Vergütungen, um eine dauerhafte Kaufkraftsteigerung für alle öffentlich Bediensteten sicherzustellen. Dies unterstützt auch das von der Politik aktuell formulierte Ziel, den Binnenkonsum zu stärken und dadurch zu einer positiven Entwicklung des Wirtschaftswachstums beizutragen. Das aktuelle Gehaltsabkommen für alle öffentlich Bediensteten läuft mit 31. Dezember 2020 aus. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ersucht um Aufnahme von Gehaltsverhandlungen, damit das Abkommen mit 1. Jänner 2021 in Kraft treten kann.

(Quelle: GÖD 3. September 2020; Auszug)

Beamte: Kogler sichert GÖD Gehaltsverhandlungen im Herbst zu

Im Gegensatz zu den Metallern, wo die Arbeitgeber die heurige KV-Verhandlungsrunde auf nächstes Jahr verschieben wollen¹, sichert der für die Beamten zuständige Vizekanzler Werner Kogler (Grüne) der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu, die Gehaltsverhandlungen im Herbst zu führen. Es werde keine Verschiebung geben, hieß es auf Anfrage der APA im Büro Koglers. Einen konkreten Termin für die Verhandlungen gibt es vorerst allerdings noch nicht. GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl will eine dauerhafte Kaufkraftsteigerung sowie eine Abgeltung der besonderen Herausforderungen und des "enormen Einsatzes" der Beamten zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Im Vorjahr hatten die Beamten eine Gehaltserhöhung im Schnitt um 2,3 Prozent erhalten.

(Quelle: GÖD 23. September 2020; Auszug)

Bundesdisziplinarbehörde – eine Behörde löst 26 Kommissionen bei Disziplinarverfahren ab

Mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2019 wurde die **Schaffung einer zentralen Bundesdisziplinarbehörde für alle Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten** beschlossen. Ziel ist neben einer Professionalisierung und Qualitätssteigerung durch hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Vereinheitlichung der Rechtsprechung und eine gleichmäßige Auslastung. Mit 1. Oktober nimmt die neu geschaffene Bundesdisziplinarbehörde ihre Tätigkeit auf. Das zuständige Ministerium für den öffentlichen Dienst richtet damit eine zentrale Stelle ein, die alle Disziplinarverfahren für Beamtinnen und Beamte führt.

"Als Minister für den öffentlichen Dienst ist mir diese neue Einrichtung ein wichtiges Anliegen. Denn damit schaffen wir für die Kolleginnen und Kollegen eine nachvollziehbare, einheitliche Spruchpraxis. Das bringt Transparenz und Rechtssicherheit", betont der für Beamte zuständige Vizekanzler Werner Kogler. "Wir machen damit Schluss mit 26 verschiedenen Disziplinarkommissionen und bündeln die Zuständigkeiten in einer einzigen neuen Behörde."

Dort werden sich der von der Regierung bestellte neue Leiter und acht hauptberufliche Mitglieder der Verfahren annehmen. Darunter die sechs Senatsvorsitzenden der bisherigen Kommissionen und zwei neue Mitglieder mit Spezialgebiet Finanzen. Sie alle werden von weiteren nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden; auch der ZA im BMBWF-WF hat nebenberufliche Mitglieder nominiert.

(Quelle: GÖD 15. Oktober 2020 [Auszug])

¹ **Anmerkung des ZA:** Metaller haben in der Zwischenzeit abgeschlossen!

„Behindertenvertrauensperson“ – unbekannt – dynamisch – mutig ?



Werner Enzersfellner

BVP im ZA im BMBWF-WF und an der Studienbeihilfenbehörde

Im Juli 2020 wurde ich zur Behindertenvertrauensperson (BVP) im Bereich des ZA im BMBWF-WF gewählt und freue mich sehr, dass ich ab sofort allen Kolleg*innen, die dem Kreis der begünstigten Personen im Bereich des ZA BMBWF-WF angehören, mit Rat und Tat zur Seite stehe. Um dieser Funktion bestens gerecht werden zu können bedarf es doch noch einiger Schritte.

Nach der Wahl ist es eine meiner ersten Aufgaben, Informationen über den genauen Aufgabenbereich der BVP einzuholen. Dies beginnt damit, dass ich die gesetzlichen Grundlagen kennen muss, aber auch alle damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben, Rechte und Pflichten. Der ÖGB bietet hier dankenswerter Weise einen Lehrgang zur Behindertenvertrauensperson an, welchen ich – sobald der Lehrgang startet – absolvieren werde. Erste diesbezügliche Gespräche habe ich bereits mit der zuständigen Kollegin geführt. Bis dahin dient das Skriptum „Arbeitsrecht AR 22 von Mag. Chlestil „Die Behindertenvertrauensperson“ (ebenfalls auf der Homepage des ÖGB abrufbar) als erste inhaltliche Hilfe und Orientierung (zB betr Diskriminierung, Einhaltung des BEinstG und weitere einschlägige Bestimmungen).

Da ich auch an meiner Dienststelle, der Studienbeihilfenbehörde, im November 2019 zur BVP gewählt wurde, durfte ich bereits erste Erfahrungen machen, dass es zwischen Personalvertretung und BVPs ein eigenartiges Konkurrenzverhältnis gibt. Aber so soll und darf es eigentlich nicht sein – Personalvertretung und BVPs haben sich gegenseitig zu unterstützen und mit Informationen zu versorgen. Denn nur gemeinsam können wir so Kolleg*innen bestmöglich zur Seite stehen.

An meiner Dienststelle kann ich sagen, dass die Leitung sehr bemüht ist, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Darin sehe ich meine Aufgabe – alle Dienststellenleiter*innen sollen/müssen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten und dies bitte nicht nur im Bereich des begünstigten Personenkreises ☺

Verweisen möchte ich noch auf einen sehr guten Artikel des GÖD-Juristen Mag. Gerald Nimführ „Die Behindertenvertrauensperson – Das unbekannte Wesen“ (siehe dazu GÖD-Magazin 7-2019).

Pensionsrecht für Bundesbeamt*innen



Ulrike Satler

Ersatzmitglied des BR AUP an der Uni Graz

Im Folgenden möchte ich Ihnen einen punktuellen Überblick über die Möglichkeiten der Ruhestandsversetzung von Bundesbeamt*innen geben; ich darf allerdings explizit darauf hinweisen, dass dies die aktuelle Rechtslage ist und heute nicht gesagt werden kann, ob es weitere Veränderungen geben wird:

1. Übertritt in den Ruhestand gemäß § 13 BDG

Der Beamte tritt mit Ablauf des Monats, in dem er sein **65. Lebensjahr** vollendet, in den Ruhestand.

2. Langzeitversichertenregelung nach 1953 geborene BeamtInnen gemäß § 236d BDG

Voraussetzungen: Vollendung des **62. Lebensjahres**

42 beitragsgedeckte Gesamtdienstzeiten

Der Ruhebezug ist nicht abschlagsfrei.

Höhe des Abschlages: **0,28 %** - Punkte pro Monat

Zur beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit zählen:

- a) Ruhegenussfähige Bundesdienstzeit
- b) Bedingte oder unbedingte Ruhegenussvordienstzeiten (die **Anrechnung** erfolgt durch die Dienstbehörde bei der Übernahme ins Beamtentum mittels **Ruhegenussvordienstzeitenbescheid**)
- c) Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes
- d) Zeiten mit Anspruch auf Wochengeld
- e) Maximal 60 Monate Zeiten der Kindererziehung, (sofern sie sich nicht mit anderen beitragsgedeckten Zeiten decken. Dieses Höchstausmaß verringert sich um Karenzen nach dem MSchG bzw. dem VKG)

3. Korridorpension gemäß §15c BDG

Voraussetzungen: Vollendung des **62. Lebensjahres**

40 ruhegenussfähige Gesamtdienstzeiten

Der Ruhebezug ist nicht **abschlagsfrei**.

Höhe des Abschlages: **0,28 %** - Punkte pro Monat

0,175 % pro Monat (Korridorabschlag)

Zur ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit zählen:

- a) Ruhegenussfähige Bundesdienstzeit (inkl. Karenzurlaub nach dem MSchG, Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes oder Angehöriger §75c BDG, Freistellung im Rahmen eines Sabbaticals §78e BDG, Familienhospizfreistellung §78d BDG)
- b) Ruhegenussvordienstzeiten
- c) Zugerechnete Zeiträume (Möglichkeit der Zurechnung von Zeiten bei Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit §9 PG)

4. Schwerarbeitspension gemäß §15b BDG

Voraussetzungen: Vollendung des 60. Lebensjahres

42 ruhegenussfähige Gesamtdienstzeiten mindestens

10 Jahre Schwerarbeit innerhalb der letzten 20 Jahre vor der Ruhestandsversetzung

Höhe des Abschlages: **0,12 %** - Punkte pro Monat

Die bescheidmäßige Feststellung der Schwerarbeitszeit kann frühestens ab Vollendung des 57. Lebensjahres erfolgen auf Antrag durch den Dienstgeber.

5. Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit gemäß §14 BDG

Der Beamte ist von Amts wegen oder auf Antrag in den Ruhestand zu versetzen, wenn dieser dauerhaft dienstunfähig ist.

Höhe des Abschlages: **0,28 %** Punkte pro Monat jedoch maximal **18 %** Punkte.



Bitte besuchen Sie regelmäßig unsere ZA-Homepage:

www.zabed.at

Dort finden Sie wie gewohnt aktuelle Informationen, natürlich auch alles rund um die Corona-Krise betreffend unseren Bereich

ZA-Seminar 2020 in der Steiermark



Jürgen Neubauer

Vorsitzender des BR AUP an der Uni Graz

Es ist das erste Mal, dass ich als Newcomer in meiner Funktion als Vorsitzender des Betriebsrates für das Allgemeine Universitätspersonal (BRAUP) der Universität Graz an einem Zentralausschuss (ZA) Seminar, hervorragend organisiert von der Kollegin und ZA Vorsitzenden Sandra Strohmaier und unter genauester Einhaltung der COVID-19 Maßnahmen, dabei sein durfte. Trotz dieser besonderen Herausforderung und der Bedenken konnte diese Veranstaltung in der „Grünen Au“ noch vor Schulbeginn mit hohen Persönlichkeiten seitens der Gewerkschaft Öffentlichen Dienstes (GÖD) und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung stattfinden.

Bei dieser Art von Seminaren geht es nicht nur um rechtliche Wissensvermittlung seitens der GÖD, in unserem Fall von Herrn Mag. Jöchtl (Leiter der Abt KV und ArbVG), der uns kompetent die rechtlichen Fragen zu den bevorstehenden Betriebsratswahlen und den damit verbunden rechtlichen Voraussetzungen, z.B. der Abhaltung von Betriebsgruppenversammlungen (BGV) während der COVID-19 Situation, beriet, sondern auch um die Besoldungsreform, die für viele der KollegInnen aus der Beamtenschaft von Relevanz ist. Neben den inhaltlichen Schwerpunkten geht es bei dieser Art von Seminaren vor allem um den Verbindungsaufbau zu den unterschiedlichen Betriebsratsvorsitzenden der Universitäten oder den Dienststellenausschussvorsitzenden ausgelagerter Bereiche, die der Bundesvertretung BV 16 zugeordnet sind. Auf neudeutsch würde man es als „networken“ bezeichnen. Dies ist eine der besonders wichtigen Aufgaben, da eine Kommunikation unter bekannten Gesichtern sicher leichter von der Hand geht als unter Personen, die man nur über den Kontakt per Mail oder von diversen Telefonaten kennt. Gleichzeitig gibt es auch die Möglichkeit, Herausforderungen der jeweiligen Bereiche in einem größeren Kontext zu sehen und zu verstehen und vielleicht aus den Erfahrungen anderer Institutionen und Einrichtungen zu lernen und somit den Fokus der eigenen Welt auf ein Gesamtes zu richten.

Einer der Highlights, die mir sowohl persönlich als auch inhaltlich am besten in Erinnerung geblieben ist, ist der Auftritt unserer ehemaligen Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung, unsere jetzige Leiterin der Präsidialsektion im BMBWF Frau Dr. Rauskala. In ihrem Vortrag konnte man die Weite der Universitätslandschaften und ihrer Probleme während der COVID-19 Situationen besonders erkennen. Es wurde nicht nur auf die Eigenständigkeit der einzelnen Rektorate hingeschaut, sondern auch auf die Erwartungshaltung, die an das Ministerium seitens der jeweiligen Rektorate gestellt wurde. Dies war für mich umso erstaunlicher, zumal die Universitäten für mich - per se - eigentlich vollrechtsfähig und eigenständig sind. Dies wirft für mich natürlich einige Fragen auf, die aber den Rahmen hierfür sprengen würden. Besonders erfreulich zeigte sich aber bei diesem Gespräch auch der Weitblick und die Idee seitens des Ministeriums für anlassbezogene Telearbeit, die nach dieser Krise sicher vermehrt Einzug in unsere Arbeitswelt finden wird müssen.

Als besonders gut empfand ich die Umklammerung zu Beginn und am Ende mit den beiden höchstrangigen Persönlichkeiten der GÖD. Zu Beginn mit dem GÖD Vorsitzenden Dr. Schnedl, der in besonderen Worten die Bedeutung der Beamtenschaft im Öffentlichen Dienst, gerade in der herausfordernden Zeit der COVID-19 Situation, verwies und auf die Leistung, die gerade die Beamten schultern, hervorhob. Selbst wenn Vieles nicht mehr so funktioniert, wie man es gewohnt ist, ja selbst eine gewählte Regierung ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen kann, so wie man es normaler Weise gewohnt ist, oder wenn z.B. gerade durch eine Pandemie ein normales Funktionieren des Staates nicht mehr gewährleistet ist, ist es die Beamtenschaft, die garantiert, dass eine hochkomplexe Gesellschaft vereint in einem Staat die Grundbedürfnisse gewährleistet. Sei es von der Versorgung, über die Bildung bis zur Sicherheit. Jede/r einzelne Beamt*in trägt dazu bei, dass der Staat seine Aufgaben auch in Krisenzeiten für die Gesellschaft trägt. Sie sind die unverzichtbare Essenz des Staates, der auch bei den anstehenden Gehaltsverhandlungen Rechnung getragen werden muss.

Die abschließende Klammer dieser wunderbaren Tage bei schönstem Wetter in der Oststeiermark gab uns die stv Vorsitzende der GÖD Monika Gabriel, die in das selbe Horn wie Dr. Schnedl blies, allerdings mit großem und starkem Kampfgeist, die Gewerkschaft betreffend, und der Motivation auch Gewerkschaftsmitglied zu sein bzw. zu werden. Dabei hob sie nicht nur die Errungenschaften der Gewerkschaft, gerade für Frauen hervor, sondern auch die Chance und Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen. Gerade in einer Zeit veränderbarer Arbeitsbedingungen und neuer Herausforderungen an die Arbeitswelt, ist die Anzahl der Mitglieder auch in der Teilbereichsgewerkschaft ein Macht- und Gestaltungsfaktor, den der Arbeitgeber nicht ignorieren kann oder soll.

Was bleibt mir rückblickend die drei Tage betreffend:

Die Weitsicht, dass die Grenzen des eigenen Arbeitsbereiches nicht die Grenzen des Denkens oder Handelns sein dürfen, in die man im Tagesgeschäft allzu leicht hineinfällt. Das klare Bewusstsein, dass der öffentliche Dienst dazu da ist, in der Krise die Gesellschaft, basierend auf Gesetzen, die die Rechtstaatlichkeit gewähren, zu stützen. Die tiefe Überzeugung, dass es eine starke Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber den Dienstgebern braucht, damit einerseits die Interessen der einzelnen

Personen, aber auch die der Gesellschaft gewahrt und geschützt bleiben. Aber ebenso benötigt es eine starke Vertretung, um neue Wege in der Arbeitswelt beschreiten zu können, ohne, dass die/der Einzelne Angst oder Sorgen haben muss, dass sich ihre oder seine Interessen, die Arbeit an sich betreffend, nicht verteidigt werden. In diesem Sinne freue ich mich, wenn auch Sie [Mitglied der GÖD](#) werden.



Leider müssen wir auch weiterhin auf unsere schon traditionellen Stammtische verzichten ☹️

Soziale Belange

Solidarität...²

... (von lateinisch *solidus* „gediegen, echt, fest“) oder *solidarisch* bezeichnet eine zu- meist in einem ethisch-politischen Zusammenhang benannte Haltung der Verbunden- heit mit – und Unterstützung von – Ideen, Aktivitäten und Zielen anderer. Sie drückt fer- ner den Zusammenhalt zwischen gleichgesinnten oder gleichgestellten Individuen und Gruppen und den Einsatz für gemeinsame Werte aus (siehe auch *Solidaritätsprinzip*). Der Gegenbegriff zur Solidarität ist die Konkurrenz.

Der Begriff entstand innerhalb der Gewerkschaftsbewegung des 19. Jahrhunderts und stellt die weltliche Form der christlichen Nächstenliebe dar. Gerade dieses schwierige Jahr der Corona Krise fordert von jedem Einzelnen von uns viel ab, trotzdem sollte man gerade in der Not Solidarität üben, sich auch in schwierigen Zeiten gegenseitig helfen und Mitmenschlichkeit zeigen.

Solidarität kann man auch leben, wenn man sich persönlich gar nicht kennt. Obwohl wir alle, die zum Betreuungsbereich des ZA gehören, einen sicheren Arbeitsplatz haben, Monat für Monat pünktlich unser Gehalt am Konto haben, auch in Krisenzeiten, gibt es offensichtlich Kolleg*innen, die alles, ja noch mehr als selbstverständlich nehmen und unbeirrt ihren Weg gehen, aber..

Solidarität wird immer gebraucht ...

- weil es außergewöhnliche Situationen erfordern...
- weil es anderen schlechter geht als mir...
- weil es andere nötiger brauchen...
- weil ich ein Teil des Ganzen bin...
- weil weil weil....

Wie groß oder klein Solidarität unter den Menschen (Bediensteten/Kolleg*innen) ist, hat mir das Verhalten bei der heurigen Verteilung der Grippeimpfstoffe gezeigt. Hier wäre es wünschenswert gewesen, wenn sich ein paar Kolleg*innen der Philosophin Ina Schmidt angeschlossen hätten, die sagt - Solidarität fragt nicht: „**Was habe ich davon?**“, sondern **was kann ich aus gutem Grund zum Gelingen des Ganzen beitragen**“.³

Möge diese Personen das Karma nie erreichen!

² <https://de.wikipedia.org/wiki/Solidarit%C3%A4t>

³ <https://ethik-heute.org/solidaritaet-was-gesellschaft-zusammenhaelt/>